



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

„Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“
Beckum

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 – 0
Fax 0 21 51 – 63 90 – 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Nicole Lichy-Kresken BEc WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Jonas Quinders B.A. StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht.....	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögens- und Finanzlage	14
2. Ertragslage	22
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	25
G. Schlussbemerkung	26

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe $\pm$ einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

1. Jahresabschluss 2024
2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
4. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abkürzungsverzeichnis

+/-Vj.	Abweichungen zum Vorjahr
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO (NRW)	Gemeindeordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf
IDW PS KMU	IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten
KomHVO (NRW)	Kommunalhaushaltsverordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard
RLZ	Restlaufzeit
Vj	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 17. März 2020 (genehmigt durch den Betriebsausschuss am 18. Juni 2020) sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb, Abwasserbetrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2024 beauftragt worden.

- 2 Der Abwasserbetrieb führt gem. § 27 EigVO NRW seine Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF NRW). Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten daher die Vorschriften der KomHVO NRW. Insoweit hat der Betrieb neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht nach den Regelungen der KomHVO NRW aufzustellen.
- 3 Nach §§ 103, 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW richtet sich die Prüfung in entsprechender Anwendung nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften, soweit sich im Einzelfall nach der EigVO NRW oder der Betriebssatzung nichts anderes ergibt. Nach § 21 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW erstreckt sich die Prüfung auch auf den Lagebericht. Damit erstreckt sich der Prüfauftrag vorliegend auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der KomHVO NRW, der Eigenbetriebsverordnung sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung. Entsprechend §§ 103, 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 1 EigVO NRW ist der Prüfauftrag auch um die Anwendung des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes erweitert.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7) erstellt.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.



- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

- 8 In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Abwasserbetriebes zutreffend dargestellt sind.

- 9 Über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes für die Jahre 2022 bis 2024 geben wir folgenden Überblick:

	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	76.066	76.994	78.807
Anlagevermögen	74.149	73.325	73.960
Zugänge Anlagevermögen	3.560	2.631	4.151
Liquide Mittel	1.774	3.314	0
Liquide Mittel im Cash-Pool *	0	0	3.325
Eigenkapital	18.137	20.918	23.464
Sonderposten	14.872	14.149	13.533
Fremdkapital	43.057	41.927	41.810
Jahresergebnis	2.707	3.201	2.965
ordentliche Erträge	10.466	11.139	11.300
ordentliche Aufwendungen	6.901	7.153	7.544
Finanzergebnis	-858	-785	-791

* In 2024 wurde ein Liquiditätsverbund mit der Stadt Beckum und den städtischen Eigenbetrieben eingerichtet. Die Liquiditätsbestände werden als Forderungen gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen.

- 10 Folgende Aspekte zur Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes sind als wesentlich hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr 2024 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.965 aus (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 3.201). Für 2024 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 149,8% (Vorjahr: 155,7%).
- Der Wirtschaftsplan sah ein Planergebnis 2024 von TEUR 3.046 vor. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz 2024 ergab sich ein Ergebnis von TEUR 2.955.
- Das Jahresergebnis liegt mit TEUR 10 über dem fortgeschriebenen Ansatz 2024. Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind zwar um TEUR 237 geringer,

werden aber durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-TEUR 220) sowie geringere Personalaufwendungen (-TEUR 75) überkompensiert.

- In der Finanzrechnung ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 0; im Rahmen des Liquiditätsverbundes (Cash-Pool) wird für den Abwasserbetrieb jedoch ein Liquiditätsbestand von TEUR 3.325 als Forderungen gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen.
- Für Baumaßnahmen wurden TEUR 3.496 ausgezahlt und damit TEUR 4.944 weniger als in den fortgeschriebenen Ansätzen vorgesehen. Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegen mit TEUR 370 um TEUR 260 unter dem Ansatz.
- Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden planmäßig erbracht, die Höhe der Investitionskredite konnte bei einer Neuaufnahme in Höhe von TEUR 2.200 durch Tilgungen in Höhe von TEUR 2.969 saldiert um TEUR 769 reduziert werden. Liquiditätskredite waren nicht erforderlich.

11 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Chancen und Risiken hingewiesen:

- Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 lässt ein Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von TEUR 3.291 erwarten, das Ergebnis 2025 nach Verzinsung des Stammkapitals wird in Höhe von TEUR 2.871 erwartet.
- Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswertes beeinflusst sein. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungswerte zu Grunde liegenden derzeitigen hohen Preissteigerungsraten führen zu einer Verbesserung der Binnenfinanzierungskraft über die Abschreibungen, allerdings verteuern sich Neu- und Ersatzinvestitionen. Die Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen wirken nachteilig auf den Gebührenhaushalt. Die weitere Entwicklung der Wiederbeschaffungswerte und der Zinsen werden auch für das Jahr 2025 und die Folgejahre ein maßgeblich einflussnehmender Faktor sein.
- Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen.
- Im Jahr 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und die Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.
- Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.



- Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt.
- Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten.
- Unsicherheiten bestehen bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.
- Derzeit prüft die Stadt Beckum ergebnisoffen die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband. Der Rat der Stadt Beckum hat am 17. Dezember 2023 einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt. Seit Anfang des Jahres 2024 finden hierzu Gespräche mit dem Lippeverband statt. Eine Übertragung hätte umfangreiche Folgen für den Eigenbetrieb, allerdings sind konkrete Auswirkungen aufgrund des aktuellen Stadiums der Überlegungen derzeit noch nicht vorherzusehen.

12 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 13 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW und den sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus

Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Betriebes abzugeben bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 04. Juni 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 14 Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 - und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024.
- 15 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 103, 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW und § 317 HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet.
- 16 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 17 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 ist gemäß § 21 Abs. 3 EigVO NRW HGrG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen. Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt F. gesondert berichtet
- 18 Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses des Betriebes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung des Betriebes.
- 19 Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.
- 20 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückschlüsse auf den Jahres-

abschluss ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages und wurde von uns nicht vorgenommen.

- 21 Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 22 Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 23 Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (GoA) unter Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU) vorgenommen.
- 24 Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks.
- 25 Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde.
- 26 Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.
- 27 Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.



- 28 Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.
- 29 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Sachanlagevermögen, insbesondere für das Infrastrukturvermögen Anlagenzugänge und Abschreibungsverrechnung und deren Wertansätze,
 - Zusammensetzung der Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und die damit in Verbindung stehenden Gebührennachkalkulationen,
 - Zusammensetzung und Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
- 30 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; wir verweisen hierzu auf unseren Bericht vom 27. Mai 2024. Der Vorjahresabschluss wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 2. Juli 2024 unverändert festgestellt.
- 31 Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.
- 32 An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Der Bestand ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung.
- 33 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.
- 34 Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen haben wir verzichtet.
- 35 Wir erhielten von der Stadt Beckum als Cash-Pool-Führer eine Bestätigung für den Bestand an liquiden Mitteln, die dem Abwasserbetrieb zuzurechnen sind und als Forderung gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen sind. Von den kreditgewährenden Banken erhielten wir umfassende Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- 36 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.



- 37 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bank- bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 38 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 39 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 40 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 41 Die Bücher des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum sind ordnungsgemäß geführt.
- 42 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den §§ 28 bis 32 KomHVO NRW sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und es sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

2. Jahresabschluss

- 43 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW sowie nach den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.
- 44 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach § 39 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 2 KomHVO NRW. Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt nach § 40 Satz 3 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.
- 45 Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden
- 46 Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- 47 Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 48 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 49 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den Bestimmungen der KomHVO ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 50 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (Teil der Anlage 1).

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 51 Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes vermittelt.
- 52 Im Übrigen verweisen wir auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt E. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

- 53 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 den entsprechenden Zahlen der beiden Vorjahre gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten modifiziert worden sind.



54 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022 EUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	+/- Vj. TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	15	55	+40
Sachanlagen	74.131	73.310	73.905	+595
Anlagevermögen	74.149	73.325	73.960	+595
Vorräte	37	37	37	0
Forderungen	92	306	4.778	+4.472
Liquide Mittel	1.774	3.314	0	-3.314
Umlaufvermögen	1.903	3.657	4.815	+1.158
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	12	32	+20
	76.066	76.994	78.807	+1.773

55 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 76.994 um TEUR 1.813 auf TEUR 78.807 erhöht.

56 Das **Anlagevermögen** hat sich von TEUR 73.325 um TEUR 635 auf TEUR 73.960 erhöht. Die Entwicklung im Berichtsjahr 2024 war wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2024		73.325
Zugänge		
Immaterielle Vermögensgegenstände	44	
Infrastrukturinvestitionen	259	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25	
Anlagen im Bau	3.812	4.151
Umbuchungen		+/-3.817
Abschreibungen		-3.516
Abgänge		unter -1
Stand 31.12.2024		73.960

57 Die **Vorräte** enthalten Festwerte für die Bestände an Heizöl (TEUR 17) und Chemikalien für die Abwasserbehandlung (TEUR 20).

58 Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum (TEUR 1.382; Vorjahr: TEUR 0), Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen (TEUR 48; Vorjahr: TEUR 282) sowie privatrechtliche Forderungen (TEUR 3.329; Vorjahr: TEUR 1). Es handelt sich hierbei insbesondere um den Liquiditätsbestand des Abwasserbetriebs zum Jahresende, der aufgrund des seit dem Berichtsjahr



bestehenden Liquiditätsverbundes (Cash-Pool) mit der Stadt Beckum (Cash-Pool-Führer) als Forderung des Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen wird.

- 59 Die **liquiden Mittel** belaufen sich daraus folgend auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.314). Die Veränderungen ergeben sich zusammengefasst aus der Finanzrechnung wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR
Einzahlungen	10.131	10.017	8.884
Auszahlungen	-5.022	-4.829	-5.008
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	5.109	5.188	3.876
Einzahlungen	345	98	370
Auszahlungen	-3.202	-2.636	-3.571
Saldo Investitionstätigkeit	-2.857	-2.538	-3.201
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen	2.507	1.800	2.200
Darlehenstilgungen	-4.205	-2.906	-2.864
Tilgungen Liquiditätskredite	0	0	-3.325
Saldo Finanzierungstätigkeit	-1.698	-1.106	-3.989
Änderung Finanzmittel	554	1.544	-3.314
Anfangsbestand	1.220	1.774	3.314
fremde Finanzmittel	0	-4	0
Liquide Mittel	1.774	3.314	0

60 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	15.430	17.717	20.499	+2.782
Jahresergebnis	2.707	3.201	2.965	-236
Eigenkapital	18.137	20.918	23.464	+2.546
Sonderposten für Zuwendungen	5.156	4.927	4.699	-228
Sonderposten für Beiträge	6.998	7.086	6.978	-108
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.406	856	609	-247
Sonstige Sonderposten	1.312	1.280	1.247	-33
Sonderposten	14.872	14.149	13.533	-616
Sonstige Rückstellungen	99	91	97	+6
Rückstellungen	99	91	97	+6
Investitionskredite	42.656	41.550	40.781	-769
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	254	202	586	+384
Sonstige Verbindlichkeiten	48	84	346	+262
Verbindlichkeiten	42.958	41.836	41.713	-123
	76.066	76.994	78.807	+1.813

- 61 Die Erhöhung des **Eigenkapitals** auf TEUR 23.464 ist auf den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von TEUR 2.545 (nach Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung) und die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen durch Anlagenabgänge (TEUR 1) zurückzuführen.
- 62 Der **Sonderposten für Zuwendungen** hat sich von TEUR 4.927 aufgrund der Auflösungen von TEUR 228 auf TEUR 4.699 verringert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt analog zur angesetzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Anlagevermögen.
- 63 Im **Sonderposten für Beiträge** (TEUR 6.978; Vorjahr: TEUR 7.086) sind empfangene Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Im Jahr 2024 wurden TEUR 171 zugeführt, Abgänge betrugen TEUR 33 und TEUR 246 wurden aufgelöst.
- 64 Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (TEUR 609; Vorjahr: TEUR 856) enthält Gebührenausschleichsverpflichtungen nach § 6 KAG. Im Berichtsjahr ergab sich bei der Nachkalkulation 2024 für den Bereich Niederschlagswasser eine Überdeckung in Höhe von TEUR 33, die dem Sonderposten zugeführt wurde, und für den Bereich Schmutzwasser eine gebührenrechtlich vortragsfähige Unterdeckung in Höhe von TEUR 106. Erfolgswirksam aufgelöst wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 280.

- 65 Die **Sonstigen Sonderposten** haben sich von TEUR 1.280 aufgrund der Auflösung um TEUR 33 auf TEUR 1.247 verringert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt analog zur angesetzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Anlagevermögen.
- 66 Die **Rückstellungen** betreffen sonstige Rückstellungen, die sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt haben:

	Stand 1.1. TEUR	Ver- brauch TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand 31.12. TEUR
Prüfungskosten	7	-7	0	7	7
nicht genommener Urlaub/ geleistete Mehrarbeit					
- Beamte	3	-3	0	4	4
- tariflich Beschäftigte	81	-81	0	86	86
Altersteilzeit	unter 1	0	unter -1	0	unter 1
	91	-91	unter -1	97	97
	91	-91	unter -1	97	97

- 67 Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind von TEUR 41.550 um TEUR 769 auf TEUR 40.781 gesunken. Darlehensaufnahmen wurden in Höhe von TEUR 2.200 getätigt. Die Darlehenstilgungen belaufen sich auf TEUR 2.969.
- 68 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 586 (Vorjahr: TEUR 202).
- 69 Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 346; Vorjahr: TEUR 84) handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen an die Stadt Beckum und Abgrenzungen.



Bilanz nach Fristigkeiten

A K T I V A	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	74.149	73.325	73.960	+635
Langfristig gebundenes Vermögen	74.149	73.325	73.960	+635
Vorräte	37	37	37	0
Forderungen	92	306	4.778	+4.472
Liquide Mittel	1.774	3.314	0	-3.314
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	12	32	+20
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.917	3.669	4.847	+1.178
	76.066	76.994	78.807	+1.813
P A S S I V A	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	15.430	17.717	20.499	+2.782
Jahresergebnis	2.707	3.201	2.965	-236
Bilanzielles Eigenkapital	18.137	20.918	23.464	+2.546
Sonderposten für Zuwendungen	5.156	4.927	4.699	-228
Sonderposten für Beiträge	6.998	7.086	6.978	-108
Sonderposten für Gebührenaussgleich	856	576	129	-447
Sonstige Sonderposten	1.312	1.280	1.247	-33
Sonderposten	14.322	13.869	13.053	-816
Wirtschaftliches Eigenkapital	32.459	34.787	36.517	+1.730
Investitionskredite mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	39.749	38.581	37.921	-660
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	39.749	38.581	37.921	-660
Sonderposten für Gebührenaussgleich mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	550	280	480	+200
Sonstige Rückstellungen	99	91	97	+6
Investitionskredite	2.907	2.969	2.860	-109
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	254	202	586	+384
Sonstige Verbindlichkeiten	48	84	346	+262
Kurzfristiges Fremdkapital	3.858	3.626	4.369	+743
	76.066	76.994	78.807	+1.813

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

- 70 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	18.137	20.918	23.464
Bilanzsumme	76.066	76.994	78.807
Eigenkapitalquote in %	23,8	27,2	29,8

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	18.137	20.918	23.464
Sonderposten	14.322	13.869	13.053
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	39.749	38.581	37.921
Langfristiges Kapital	72.208	73.368	74.438
Anlagevermögen	74.149	73.325	73.960
Anlagendeckungsgrad II in %	97,4	100,1	100,6

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
Geldmittel	1.774	3.314	0
Kurzfristige Forderungen	92	306	4.778
Kurzfristiges Fremdkapital	-3.858	-3.626	-4.369
	-1.992	-6	409
Liquidität 2. Grades	48,4%	99,8%	109,4%

- 71 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:
- 72 Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote 29,8% (Vorjahr: 27,2%) beträgt und angemessen ist.



- 73 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad I wird nur das Eigenkapital in die Kapitalposition eingerechnet. Beim Anlagendeckungsgrad II wird zusätzlich das lang- und mittelfristige Fremdkapital mit in die Kapitalposition einbezogen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital beträgt 100,6% (Vorjahr: 100,1%).
- 74 Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Betriebes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 109,4%. Es besteht eine Überdeckung in Höhe von TEUR 409.

2. Ertragslage

75 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Ertragsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2022	2023	2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229	229	228	-1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.457	9.271	9.247	-24
Privatrechtliche Leistungsentgelte	106	3	1	-2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.425	1.435	1.537	+102
Sonstige ordentliche Erträge	53	46	49	+3
Aktivierete Eigenleistungen	196	155	238	+83
Ordentliche Erträge	10.466	11.139	11.300	+161
Personalaufwendungen	-1.684	-1.659	-1.819	+160
Versorgungsaufwendungen	-42	-68	-82	+14
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.669	-1.840	-1.930	+90
Bilanzielle Abschreibungen	-3.400	-3.455	-3.520	+65
Transferaufwendungen	-54	-54	-66	+12
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52	-77	-127	+50
Ordentliche Aufwendungen	-6.901	-7.153	-7.544	+391
Ordentliches Ergebnis	3.565	3.986	3.756	-230
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-858	-785	-791	+6
Finanzergebnis	-858	-785	-791	-6
Jahresergebnis	2.707	3.201	2.965	-236

76 Der Abwasserbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2024 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 2.965 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 3.201). Auf die wesentlichen Einflussgrößen gehen wir nachfolgend näher ein.

77 Die **Zuwendungen** betreffen Auflösungsbeträge für Sonderposten für Zuwendungen.

78 Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** entwickelten sich wie folgt:

	2022	2023	2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühr	5.403	5.653	5.694	+41
Niederschlagswassergebühr	2.627	2.806	3.003	+197
Gebühren Klärschlammabeseitigung	39	18	23	+5
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	238	244	247	+3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschleich	150	550	280	-270
	<u>8.457</u>	<u>9.271</u>	<u>9.247</u>	<u>-24</u>

79 Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser entwickelten sich wie folgt:

	2022	2023	2024
Schmutzwassermenge in m³	1.872.229	1.805.646	1.717.408
Schmutzwassergebühr in EUR/m³	3,08	3,12	3,15
Schmutzwassergebühren in EUR	5.402.586,55	5.653.128,69	5.693.799,63
versiegelte Fläche in m²	3.788.067	3.806.742	3.838.690
Niederschlagswassergebühr in EUR/m²	0,73	0,74	0,79
Niederschlagswassergebühr in EUR	2.627.054,85	2.805.893,15	3.003.021,34

80 Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (TEUR 1.537; Vorjahr: TEUR 1.435) beinhalten insbesondere den städtischen Anteil der Straßenentwässerung (TEUR 1.528; Vorjahr: TEUR 1.431).

81 Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten (TEUR 32; Vorjahr: TEUR 32) sowie Vergütungen der EEG/KWK-Umlage für selbsterzeugten Strom im BHKW (TEUR 11; Vorjahr: TEUR 13).

82 Bei der Position **aktivierte Eigenleistungen** (TEUR 238; Vorjahr: TEUR 155) handelt es sich um erbrachte Leistungen des Betriebs für Anschaffungen oder Herstellung von Anlagegütern, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung erbracht werden.

83 Die **Personalaufwendungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.819 (Vorjahr: TEUR 1.659). Hiervon entfallen auf die Entgelte der im Jahresdurchschnitt 23,90 (Vorjahr: 23,47) tariflich Beschäftigten TEUR 1.317 (Vorjahr: TEUR 1.208) und auf die Bezüge der 1,15 (Vorjahr: 1,35) Beamten TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 113). Die gesetzlichen sozialen Aufwendungen betragen TEUR 269 (Vorjahr: TEUR 239), die Beiträge zu den Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 88) und übrige Aufwendungen TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11).



84 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickelten sich wie folgt:

	2022	2023	2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.083	1.400	1.302	-98
Energie, Wasser	349	231	387	+156
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	34	25	32	7
Versicherungen	24	29	27	-2
Steuern und Abgaben	10	4	5	+1
übrige Aufwendungen	169	151	177	+26
	<u>1.669</u>	<u>1.840</u>	<u>1.930</u>	<u>+90</u>

85 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7	17	24	+7
Beiträge, Versicherungen	10	7	7	0
Dienst- und Schutzkleidung	6	4	5	+1
Geschäftsaufwendungen	22	30	49	+19
Prüfungsaufwendungen	6	7	7	0
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1	12	23	+11
übrige Aufwendungen	0	0	12	+12
	<u>52</u>	<u>77</u>	<u>127</u>	<u>+50</u>

86 Die **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** betreffen Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten (TEUR 791; Vorjahr: TEUR 785).



F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 87 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 88 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 89 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



G. Schlussbemerkung

- 90 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, Beckum, und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Standards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).
- 91 Der von uns mit Datum vom 04. Juni 2025 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 92 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 04. Juni 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Anlage 1

Jahresabschluss 2024



Jahresabschluss 2024



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Gesamt-Ergebnisrechnung.....	3
Gesamt-Finanzrechnung.....	5
Teilrechnungen	7
Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	9
Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.....	13
Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	17
Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement	35
Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement.....	39
Schlussbilanz.....	43
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2024	44
Anhang	49
1 Anhang zur Schlussbilanz	50
1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	50
1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz.....	51
1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen	55
2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung	55
2.1 Ermächtigungsübertragungen	57
3 Sonstige Angaben zum Anhang	58
3.1 Finanzielle Verpflichtungen.....	58
3.2 Gleichstellungsplan	59
3.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	59
3.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss.....	59
3.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses.....	60
4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –	61
5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –	62

6	Anlagenspiegel – Anlage 3 –	63
7	Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –	65
8	Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –	66
9	Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –	69
	Lagebericht.....	71
10	Lagebericht zum Jahresabschluss 2024	72
10.1	Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage	72
10.2	Ergebnis- und Finanzrechnung	73
10.3	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	75
10.4	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	75

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertra- gung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.803,07	228.250,00	0,00	228.290,19	40,19	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.271.234,45	9.484.000,00	0,00	9.246.572,78	-237.427,22	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.149,02	80.000,00	0,00	1.365,15	-78.634,85	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.435.531,62	1.528.600,00	0,00	1.537.101,95	8.501,95	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.814,34	59.350,00	0,00	48.775,44	-10.574,56	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	154.899,96	160.000,00	0,00	237.931,88	77.931,88	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.139.432,46	11.540.200,00	0,00	11.300.037,39	-240.162,61	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.659.173,77	1.894.350,00	0,00	1.818.604,57	-75.745,43	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	68.349,77	63.700,00	0,00	81.896,71	18.196,71	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	1.839.759,73	2.149.950,00	88.000,00	1.929.619,29	-220.330,71	123.837,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.454.747,07	3.537.700,00	0,00	3.519.883,92	-17.816,08	0,00
15	- Transferaufwendungen	54.027,54	50.000,00	0,00	66.504,78	16.504,78	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.030,32	73.750,00	3.000,00	127.242,57	53.492,57	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.153.088,20	7.769.450,00	91.000,00	7.543.751,84	-225.698,16	123.837,92
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.986.344,26	3.770.750,00	-91.000,00	3.756.285,55	-14.464,45	-123.837,92
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendun- gen	785.046,13	816.100,00	0,00	790.891,27	-25.208,73	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-785.046,13	-816.100,00	0,00	-790.891,27	25.208,73	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.201.298,13	2.954.650,00	-91.000,00	2.965.394,28	10.744,28	-123.837,92
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüt- tung (= Zeilen 22 und 25)	3.201.298,13	2.954.650,00	-91.000,00	2.965.394,28	10.744,28	-123.837,92
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüt- tung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.781.298,13	2.534.650,00	-91.000,00	2.545.394,28	10.744,28	-123.837,92
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.781.298,13	2.534.650,00	-91.000,00	2.545.394,28	10.744,28	-123.837,92
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemei- nen Rücklage							

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertra- gung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegen- ständen	0,00	0,00	0,00	499,00	499,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermö- gensgegenständen	8,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzan- lagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-8,00	0,00	0,00	497,00	497,00	0,00
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrech- nung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnu- ngen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermäch- tigungs-über- tragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigungs- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umla- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.517.370,19	8.962.600,00	0,00	7.334.137,89	-1.628.462,11	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.316,64	80.000,00	0,00	993,86	-79.006,14	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	1.439.398,37	1.528.600,00	0,00	1.538.632,35	10.032,35	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	16.114,19	20.950,00	0,00	10.581,82	-10.368,18	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	10.017.199,39	10.592.150,00	0,00	8.884.345,92	-1.707.804,08	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.660.856,67	1.894.350,00	0,00	1.711.086,83	-183.263,17	101.496,45
11	- Versorgungsauszahlungen	68.349,77	63.700,00	0,00	0,00	-63.700,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	1.757.640,08	2.295.684,85	234.134,85	1.894.025,99	-401.658,86	243.867,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlun- gen	1.199.924,71	1.258.818,65	22.718,65	1.197.046,52	-61.772,13	30.829,37
14	- Transferauszahlungen	54.027,54	50.000,00	0,00	66.504,78	16.504,78	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	88.088,15	81.023,35	11.273,35	139.908,85	58.885,50	23.869,82
16	= Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	4.828.886,92	5.643.576,85	268.126,85	5.008.572,97	-635.003,88	400.062,79
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstä- tigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.188.312,47	4.948.573,15	-268.126,85	3.875.772,95	-1.072.800,20	-400.062,79
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnah- men	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Ent- gelten	98.427,84	629.200,00	0,00	369.098,43	-260.101,57	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	98.427,84	629.200,00	0,00	369.598,43	-259.601,57	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.160,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.329.840,93	8.439.819,03	2.944.719,03	3.496.243,51	-4.943.575,52	4.714.674,93
26	- Auszahlungen für den Erwerb von be- weglichem Anlagevermögen	235.502,54	126.248,17	80.248,17	74.616,78	-51.631,39	54.780,54
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zu- wendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	2.636.503,82	8.566.067,20	3.024.967,20	3.570.860,29	-4.995.206,91	4.769.455,47
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.538.075,98	-7.936.867,20	-3.024.967,20	-3.201.261,86	4.735.605,34	-4.769.455,47
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.650.236,49	-2.988.294,05	-3.293.094,05	674.511,09	3.662.805,14	-5.169.518,26

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermäch- tigungs-über- tragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigungs- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.800.000,00	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00	0,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	22,35	22,35	0,00
35	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.905.833,04	2.996.600,00	0,00	2.864.358,61	-132.241,39	0,00
36	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	3.324.540,32 *)	3.324.540,32	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.105.833,04	-796.600,00	0,00	-3.988.876,58	-3.192.276,58	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.544.403,45	-3.784.894,05	-3.293.094,05	-3.314.365,49	470.528,56	-5.169.518,26
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.773.631,64	0,00	0,00	3.314.365,49	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-3.669,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	3.314.365,49	-3.784.894,05	0,00	0,00	0,00	0,00

*) zu Zeile 36:

Aufgrund des im Jahr 2024 eingerichteten Cash-Pools verbleibt die Liquidität des Städtischen Abwasserbetriebes beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum und wird als Gewährung eines Liquiditätskredites in der Finanzrechnung ausgewiesen. Entsprechend wird der Betrag als Forderung gegenüber der Stadt Beckum in der Bilanz des Städtischen Abwasserbetriebes ausgewiesen.

Teilrechnungen

Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen beziehungsweise unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städtischen Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, gegebenenfalls aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt beziehungsweise verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt beziehungsweise abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	458200 Erträge aus der Auflösung oder Herab- setzung v. Rückstellungen	14,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	14,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.809,78	6.500,00	0,00	6.809,78	309,78	0,00
	542923 Gebühren für örtliche Prüfungen	6.809,78	6.500,00	0,00	6.809,78	309,78	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.809,78	6.500,00	0,00	6.809,78	309,78	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-6.795,28	-6.500,00	0,00	-6.809,78	-309,78	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-6.795,28	-6.500,00	0,00	-6.809,78	-309,78	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-6.795,28	-6.500,00	0,00	-6.809,78	-309,78	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.795,28	-6.500,00	0,00	-6.809,78	-309,78	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	– Sonstige Auszahlungen	12.971,00	6.809,78	309,78	6.809,78	0,00	309,78
	742931 Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	12.971,00	6.809,78	309,78	6.809,78	0,00	309,78
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.971,00	6.809,78	309,78	6.809,78	0,00	309,78
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-12.971,00	-6.809,78	-309,78	-6.809,78	0,00	-309,78
Investitionstätigkeit							
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschließlich der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	322,22	1.000,00	0,00	240,61	-759,39	0,00
456200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	322,22	1.000,00	0,00	240,61	-759,39	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	322,22	1.000,00	0,00	240,61	-759,39	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	805,66	1.000,00	0,00	906,20	-93,80	0,00
542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	805,66	1.000,00	0,00	900,20	-99,80	0,00
547301 Wertveränderungen Forderungen	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	805,66	1.000,00	0,00	906,20	-93,80	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-483,44	0,00	0,00	-665,59	-665,59	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-483,44	0,00	0,00	-665,59	-665,59	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-483,44	0,00	0,00	-665,59	-665,59	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-483,44	0,00	0,00	-665,59	-665,59	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	319,72	1.000,00	0,00	240,11	-759,89	0,00
	656200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	319,72	1.000,00	0,00	240,11	-759,89	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319,72	1.000,00	0,00	240,11	-759,89	0,00
10.	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	– Sonstige Auszahlungen	805,66	1.000,00	0,00	900,20	-99,80	0,00
	742900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	805,66	1.000,00	0,00	900,20	-99,80	0,00
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	805,66	1.000,00	0,00	900,20	-99,80	0,00
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-485,94	0,00	0,00	-660,09	-660,09	0,00
	Investitionstätigkeit						
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtischen Kanalisation,
Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschließlich Ingenieurbauwerken.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen,
insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;
Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;
Anschluss- und Benutzungszwang;
Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet
(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes
Verbesserung der Gewässerqualität
Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.803,07	228.250,00	0,00	228.290,19	40,19	0,00
	416100 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten aus Zuwendungen	228.803,07	228.250,00	0,00	228.290,19	40,19	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.271.234,45	9.484.000,00	0,00	9.246.572,78	-237.427,22	0,00
	432102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	18.215,02	29.350,00	0,00	23.329,80	-6.020,20	0,00
	432113 Niederschlagswassergebühr	2.805.893,15	3.004.300,00	0,00	3.003.021,34	-1.278,66	0,00
	432114 Schmutzwassergebühr	5.653.128,69	5.928.950,00	0,00	5.693.799,63	-235.150,37	0,00
	437100 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Beiträge	243.997,59	241.400,00	0,00	246.422,01	5.022,01	0,00
	438105 Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenausschlag -Abwasserbeseitigung-	550.000,00	280.000,00	0,00	280.000,00	0,00	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.149,02	80.000,00	0,00	1.365,15	-78.634,85	0,00
	442100 Erträge aus Verkauf	3.149,02	80.000,00	0,00	1.365,15	-78.634,85	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.435.531,62	1.528.600,00	0,00	1.537.101,95	8.501,95	0,00
	448104 Kostenerstattung vom Landschaftsver- band Westfalen- Lippe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	448201 Kostenanteil der Stadt für Straßenent- wässerung	1.430.944,66	1.527.050,00	0,00	1.527.630,11	580,11	0,00
	448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kosten- umlagen von privaten Unternehmen	1.374,98	1.500,00	0,00	5.368,71	3.868,71	0,00
	448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50,00	0,00	2,08	-47,92	0,00
	448706 Erstattung durch Versicherungen (FD 11)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kosten- umlage von übrigen Bereichen	3.211,98	0,00	0,00	4.096,94	4.096,94	0,00
	448828 Erträge aus öffentlich rechtlichen Kos- tenerstattungen Ersatzvornahmen	0,00	0,00	0,00	4,11	4,11	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	45.477,62	58.350,00	0,00	48.533,02	-9.816,98	0,00
	454201 Erträge aus Veräußerung v. Sachanlage- vermögen (Verrechnung allgm. Rücklage)	0,00	0,00	0,00	499,00	499,00	0,00
	456101 Zwangsgelder	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
	457100 Erträge aus der Auslösung von sonstigen Sonderposten	32.644,81	38.400,00	0,00	32.644,82	-5.755,18	0,00
	458201 Erträge a. d. Auflösung der Rückstellung f. Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	41,50	41,50	0,00
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	12.832,81	19.950,00	0,00	10.846,70	-9.103,30	0,00
	459999 Verrechnung Erträge JA Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	-499,00	-499,00	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	154.899,96	160.000,00	0,00	237.931,88	77.931,88	0,00
	471100 Aktivierete Eigenleistungen	154.899,96	160.000,00	0,00	237.931,88	77.931,88	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	11.139.095,74	11.539.200,00	0,00	11.299.794,97	-239.405,03	0,00
11 -	Personalaufwendungen	1.659.173,77	1.894.350,00	0,00	1.818.604,57	-75.745,43	0,00
	501100 Dienstaufwendungen für Beamte	113.073,51	115.350,00	0,00	120.171,77	4.821,77	0,00
	501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäf- tigte	1.207.821,95	1.376.200,00	0,00	1.316.938,36	-59.261,64	0,00
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tarif- lich Beschäftigte	88.276,93	106.650,00	0,00	101.816,31	-4.833,69	0,00
	503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rung Tariflich Beschäftigte	238.654,85	282.400,00	0,00	268.677,67	-13.722,33	0,00
	503201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tarif- lich Beschäftigte	11.346,53	11.150,00	0,00	11.000,46	-149,54	0,00
	504100 Beihilfen u. Unterstützungs- für Beschäf- tigte (Aktive)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
	504105 Beihilfen für Beamte (Aktive)	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	68.349,77	63.700,00	0,00	81.896,71	18.196,71	0,00
	512100 Beiträge zu Versorgungskassen für Ver- sorgungsempfänger Beamte	48.721,54	46.300,00	0,00	47.923,44	1.623,44	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	19.628,23	17.400,00	0,00	33.973,27	16.573,27	0,00
13 –	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.839.759,73	2.149.950,00	88.000,00	1.929.619,29	-220.330,71	123.837,92
	521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42.935,09	124.500,00	0,00	23.534,74	-100.965,26	0,00
	521600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	36.147,18	40.000,00	0,00	11.988,19	-28.011,81	60.000,00
	523800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	523802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	67.521,90	65.000,00	0,00	59.123,94	-5.876,06	0,00
	523803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	31.270,00	35.000,00	0,00	32.879,39	-2.120,61	0,00
	524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	28.516,91	19.500,00	0,00	27.250,08	7.750,08	0,00
	524103 Steuern und Abgaben	4.069,14	6.500,00	0,00	4.602,96	-1.897,04	0,00
	524104 Abwasserabg. f. Kleininleiter	0,00	650,00	0,00	0,00	-650,00	0,00
	524105 Heizenergiekosten	9.979,84	8.600,00	0,00	0,00	-8.600,00	0,00
	524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	16.611,90	13.000,00	0,00	17.897,03	4.897,03	0,00
	524107 Wasserverbrauch	2.064,14	3.000,00	0,00	3.235,62	235,62	0,00
	524109 Stromverbrauch	219.097,95	344.850,00	0,00	384.053,04	39.203,04	0,00
	524110 Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	26.239,26	30.000,00	0,00	30.539,84	539,84	0,00
	524114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	109.762,80	100.000,00	0,00	109.883,05	9.883,05	0,00
	524115 "Abwasserabgabe" für Niederschlagswasser	0,00	0,00	0,00	163.876,46	163.876,46	0,00
	524117 Abbruch von Gebäuden	0,00	35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	35.000,00
	524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	615.475,33	690.000,00	40.000,00	648.119,35	-41.880,65	0,00
	524138 EEG Umlage, BHKW Kläranlage Beckum	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
	524139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	450,00	0,00	0,00	-450,00	0,00
	524140 Rücklieferung Strom BHKW	0,00	70.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00
	524200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	3.443,92	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	3.652,50	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
	524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	64.090,69	63.000,00	3.000,00	77.934,87	14.934,87	0,00
	524205 Reparatur von Kanalanschlüssen	211.757,03	60.000,00	0,00	35.048,89	-24.951,11	18.837,92
	524206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	39.718,82	60.000,00	0,00	9.101,51	-50.898,49	0,00
	524207 Kostenbeteiligung Brücke Geißlerbach	0,00	400,00	0,00	18,72	-381,28	0,00
	525100 Haltung von Fahrzeugen	10.047,48	15.000,00	0,00	11.659,16	-3.340,84	0,00
	525101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.313,84	2.100,00	0,00	2.774,80	674,80	0,00
	525102 Steuern für Dienstfahrzeuge	764,50	1.000,00	0,00	988,69	-11,31	0,00
	525103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	3.739,21	5.000,00	0,00	4.403,22	-596,78	0,00
	525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des bewegl. Vermögens	123,43	200,00	0,00	455,29	255,29	0,00
	525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	615,00	3.000,00	0,00	385,77	-2.614,23	0,00
	525503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffungen von Geräten (bis 60 EUR)	6.330,46	12.000,00	2.000,00	10.927,87	-1.072,13	0,00
	525508 Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.358,84	15.000,00	5.000,00	771,40	-14.228,60	0,00
	528113 Klärschlamm- und Abwasser beseitigung durch Unternehmer	10.427,30	15.950,00	0,00	11.534,14	-4.415,86	0,00
	528114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.280,66	7.000,00	0,00	7.379,90	379,90	0,00
	528115 Gebühren für Wasserrechte	2.980,94	20.000,00	10.000,00	1.709,72	-18.290,28	0,00
	528123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektion	14.268,10	15.500,00	0,00	14.413,94	-1.086,06	0,00
	528137 Öffentlichkeitsarbeit	6.366,50	500,00	0,00	200,76	-299,24	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleis- tungen des EB SBB	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
	529107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	205.789,07	130.000,00	0,00	166.593,82	36.593,82	0,00
	529118 Überarbeitung ZAP und ABK	35.000,00	10.000,00	5.000,00	25.000,00	15.000,00	0,00
	529120 Neukalkulation der Kanalanschlussbei- träge	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	10.000,00
	529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleis- tungen	0,00	102.000,00	12.000,00	31.333,13	-70.666,87	0,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	3.454.747,07	3.537.700,00	0,00	3.519.883,92	-17.816,08	0,00
	571100 Abschreibungen Sachanlagen	3.430.265,93	3.526.950,00	0,00	3.464.431,19	-62.518,81	0,00
	571101 Abschreibungen immaterielle Vermö- gensgegenstände	2.709,57	10.750,00	0,00	4.425,62	-6.324,38	0,00
	571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	21.771,57	0,00	0,00	46.906,80	46.906,80	0,00
	571107 Aufwand Zuschreibungen SoPo	0,00	0,00	0,00	4.120,31	4.120,31	0,00
15	– Transferaufwendungen	54.027,54	50.000,00	0,00	66.504,78	16.504,78	0,00
	531300 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	54.027,54	50.000,00	0,00	66.504,78	16.504,78	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	-350.585,12	66.250,00	3.000,00	-300.473,41	-366.723,41	0,00
	541100 Sonstige Personal- und Versorgungsauf- wendungen	35,00	1.050,00	0,00	1.043,88	-6,12	0,00
	541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	6.136,39	4.800,00	0,00	4.554,18	-245,82	0,00
	541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	8.523,31	3.000,00	0,00	15.245,05	12.245,05	0,00
	541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	3.754,13	10.000,00	3.000,00	4.884,31	-5.115,69	0,00
	541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	2.605,36	2.300,00	0,00	3.518,23	1.218,23	0,00
	542200 Mieten und Pachten	29,75	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
	542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	2.650,34	3.200,00	0,00	2.368,44	-831,56	0,00
	542900 Sonstige Aufwendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	11.343,87	5.000,00	0,00	22.246,68	17.246,68	0,00
	542914 Nutzung des automatisierten Liegen- schaftskatasters	360,00	100,00	0,00	360,00	260,00	0,00
	543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften u Bücher	940,68	2.500,00	0,00	1.014,83	-1.485,17	0,00
	543103 Bekanntmachungen	8.295,56	500,00	0,00	23.891,85	23.391,85	0,00
	543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	146,88	200,00	0,00	146,88	-53,12	0,00
	543125 Fernsprechgebühren	9.607,22	10.000,00	0,00	9.866,19	-133,81	0,00
	543126 Portogebühren	3.042,40	3.500,00	0,00	7.310,15	3.810,15	0,00
	543127 Papierbedarf	979,53	900,00	0,00	762,40	-137,60	0,00
	543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	4.003,08	3.100,00	0,00	2.943,84	-156,16	0,00
	544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.790,38	2.100,00	0,00	1.907,10	-192,90	0,00
	544801 Kosten f. Versicherungsschäden	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	8,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00
	547301 Wertveränderungen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,18	0,18	0,00
	549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15,31	50,00	0,00	11.429,15	11.379,15	0,00
	549901 Beiträge an Verbände u Vereine	5.155,69	4.900,00	0,00	5.166,69	266,69	0,00
	549953 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert)	0,00	1.000,00	0,00	866,56	-133,44	0,00
	549998 Verrechnung Stammkapitalverz./ Ge- winnausschüttung mit allgem. Rücklage	-420.000,00	0,00	0,00	-420.000,00	-420.000,00	0,00
	549999 Verrechnung Aufwand JA Allgemeine Rücklage	-8,00	0,00	0,00	-2,00	-2,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.725.472,76	7.761.950,00	91.000,00	7.116.035,86	-645.914,14	123.837,92
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	4.413.622,98	3.777.250,00	-91.000,00	4.183.759,11	406.509,11	-123.837,92
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
	559901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.993.622,98	3.357.250,00	-91.000,00	3.763.759,11	406.509,11	-123.837,92
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	3.993.622,98	3.357.250,00	-91.000,00	3.763.759,11	406.509,11	-123.837,92
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.993.622,98	3.357.250,00	-91.000,00	3.763.759,11	406.509,11	-123.837,92

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.517.370,19	8.962.600,00	0,00	7.334.137,89	-1.628.462,11	0,00
	632102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	18.491,75	29.350,00	0,00	23.381,37	-5.968,63	0,00
	632113 Niederschlagswassergebühr	2.793.241,50	3.004.300,00	0,00	2.698.646,17	-305.653,83	0,00
	632114 Schmutzwassergebühr	5.705.636,94	5.928.950,00	0,00	4.612.110,35	-1.316.839,65	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.316,64	80.000,00	0,00	993,86	-79.006,14	0,00
	642100 Einzahlungen aus Verkauf	44.316,64	80.000,00	0,00	993,86	-79.006,14	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.439.398,37	1.528.600,00	0,00	1.538.632,35	10.032,35	0,00
	648104 Kostenerstattung vom Landschaftsver- band Westfalen- Lippe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	648201 Kostenanteil der Stadt für Straßenent- wässerung	1.430.064,86	1.527.050,00	0,00	1.530.544,66	3.494,66	0,00
	648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenum- lagen von privaten Unternehmen	1.415,75	1.500,00	0,00	4.995,19	3.495,19	0,00
	648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50,00	0,00	2,08	-47,92	0,00
	648706 Erstattung durch Versicherung, Lohnfort- zahlung (FD 11)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	648800 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenum- lagen von übrigen Bereichen	7.917,76	0,00	0,00	3.090,42	3.090,42	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	11.721,29	19.950,00	0,00	10.339,90	-9.610,10	0,00
	659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.721,29	19.950,00	0,00	10.339,90	-9.610,10	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.012.806,49	10.591.150,00	0,00	8.884.104,00	-1.707.046,00	0,00
10.	- Personalauszahlungen	1.660.856,67	1.894.350,00	0,00	1.711.086,83	-183.263,17	101.496,45
	701100 Dienstbezüge Beamte	113.483,65	115.350,00	0,00	86.710,34	-28.639,66	33.199,96
	701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	1.209.094,71	1.376.200,00	0,00	1.258.216,44	-117.983,56	52.962,10
	702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tarif- lich Beschäftigte	88.276,93	106.650,00	0,00	97.840,45	-8.809,55	3.975,86
	703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rung für Tariflich Beschäftigte	238.654,85	282.400,00	0,00	257.319,14	-25.080,86	11.358,53
	703201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tarif- lich Beschäftigte	11.346,53	11.150,00	0,00	11.000,46	-149,54	0,00
	704100 Beihilfen u. Unterstützungs- l. für Beschäf- tigte (Aktive)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
	704105 Beihilfen für Beamte (Aktiv)	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
11.	- Versorgungsauszahlungen	68.349,77	63.700,00	0,00	0,00	-63.700,00	0,00
	712100 Beiträge zu Versorgungskassen für Ver- sorgungsempfänger	48.721,54	46.300,00	0,00	0,00	-46.300,00	0,00
	714100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	19.628,23	17.400,00	0,00	0,00	-17.400,00	0,00
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.757.640,08	2.295.684,85	234.134,85	1.894.025,99	-401.658,86	243.867,15
	721500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	52.376,45	124.500,00	0,00	23.534,74	-100.965,26	0,00
	721600 Instandhaltung des Infrastrukturvermö- gens	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	721602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infra- strukturvermögen)	19.304,21	56.842,97	16.842,97	28.831,16	-28.011,81	60.000,00
	723800 Erstattungen für Auszahlungen von Drit- ten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	723802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	67.521,90	65.000,00	0,00	59.123,94	-5.876,06	0,00
	723803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	31.270,00	35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00
	724101 Versicherung für Gebäude und Einrich- tungen	28.443,04	19.500,00	0,00	27.250,08	7.750,08	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	724103 Steuern und Abgaben	4.069,14	6.500,00	0,00	4.602,96	-1.897,04	0,00
	724104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650,00	0,00	0,00	-650,00	0,00
	724105 Heizenergiekosten	9.979,84	8.600,00	0,00	0,00	-8.600,00	0,00
	724106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	16.503,00	14.263,24	1.263,24	19.160,27	4.897,03	0,00
	724107 Wasserverbrauch	2.064,14	3.000,00	0,00	3.235,62	235,62	0,00
	724109 Stromverbrauch	185.867,94	370.265,78	25.415,78	364.705,25	-5.560,53	34.366,31
	724110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	14.287,25	43.086,51	13.086,51	41.082,60	-2.003,91	2.543,75
	724114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	109.762,80	100.000,00	0,00	109.883,05	9.883,05	0,00
	724115 "Abwasserabgabe" für Niederschlags- wasser	0,00	0,00	0,00	163.876,46	163.876,46	0,00
	724117 Abbruch von Gebäuden	0,00	35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	35.000,00
	724129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstü- cke u. baul. Anlagen (EB SAB)	572.104,44	755.364,49	105.364,49	671.962,86	-83.401,63	46.977,35
	724138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
	724139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	450,00	0,00	0,00	-450,00	0,00
	724140 Rücklieferung Strom BHKW	35.510,51	70.000,00	0,00	-35.510,51	-105.510,51	0,00
	724200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infra- strukturvermögens	3.443,92	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	724201 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infra- strukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	4.475,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
	724203 Unterhaltung der Kanalisation (Infra- strukturvermögen)	63.895,01	63.583,70	3.583,70	78.518,57	14.934,87	0,00
	724205 Reparatur von Kanalanschlüssen	192.105,31	79.926,72	19.926,72	54.975,61	-24.951,11	18.837,92
	724206 Reparatur von Schäden an Hausan- schlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	39.718,82	60.000,00	0,00	9.101,51	-50.898,49	0,00
	725100 Haltung von Fahrzeugen	10.299,49	15.517,89	517,89	11.778,29	-3.739,60	398,76
	725101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.313,84	2.100,00	0,00	2.774,80	674,80	0,00
	725102 Steuern für Dienstfahrzeuge	783,00	1.000,00	0,00	1.194,00	194,00	0,00
	725103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	3.810,96	5.352,25	352,25	4.755,47	-596,78	0,00
	725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Be- schaffungen (bis 60 EUR) des beweglichen Ver- mögens	123,43	200,00	0,00	455,29	255,29	0,00
	725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	615,00	3.000,00	0,00	385,77	-2.614,23	0,00
	725503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbe- schaffung von Geräten (bis 60 EUR)	6.687,88	12.000,00	2.000,00	10.155,19	-1.844,81	772,68
	725508 Wartungs- und Pflegek. (ohne Wert- grenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.417,19	15.000,00	5.000,00	771,40	-14.228,60	0,00
	728113 Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	9.974,81	16.517,92	567,92	12.009,72	-4.508,20	92,34
	728114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasser- verbrauchsdaten	7.280,66	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	7.379,90
	728115 Gebühren für Wasserrechte	200,00	20.000,00	10.000,00	9.758,00	-10.242,00	3.397,00
	728123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Des- infektionen	14.268,10	15.500,00	0,00	14.413,94	-1.086,06	0,00
	728137 Öffentlichkeitsarbeit	6.366,50	500,00	0,00	200,76	-299,24	0,00
	729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistun- gen des EB SBB	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
	729107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	205.796,50	132.213,38	2.213,38	150.656,06	18.442,68	18.151,14
	729118 Überarbeitung ZAP und ABK	35.000,00	10.000,00	5.000,00	25.000,00	15.000,00	0,00
	729120 Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	10.000,00
	729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistun- gen	0,00	102.000,00	12.000,00	25.383,13	-76.616,87	5.950,00
13. –	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
	759901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
14. –	Transferauszahlungen	54.027,54	50.000,00	0,00	66.504,78	16.504,78	0,00
	731300 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	54.027,54	50.000,00	0,00	66.504,78	16.504,78	0,00
15. –	Sonstige Auszahlungen	70.238,31	73.213,57	10.963,57	132.198,87	58.985,30	23.560,04
	741100 Sonstige Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	35,00	1.050,00	0,00	693,88	-356,12	350,00
	741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	6.737,39	4.800,00	0,00	4.554,18	-245,82	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	8.973,31	3.000,00	0,00	14.735,17	11.735,17	59,88
	741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	3.436,85	10.414,80	3.414,80	5.299,11	-5.115,69	0,00
	741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	2.605,36	2.300,00	0,00	3.249,78	949,78	268,45
	742200 Mieten und Pachten	29,75	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
	742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	2.534,31	5.850,34	2.650,34	2.650,34	-3.200,00	0,00
	742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.488,53	5.000,00	0,00	171,36	-4.828,64	22.108,71
	742914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	360,00	100,00	0,00	360,00	260,00	0,00
	743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	861,88	2.578,80	78,80	1.014,83	-1.563,97	78,80
	743103 Bekanntmachungen	8.295,56	500,00	0,00	23.891,85	23.391,85	0,00
	743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	146,88	200,00	0,00	146,88	-53,12	0,00
	743125 Fernspreckgebühren	9.623,10	10.655,86	655,86	9.827,85	-828,01	694,20
	743126 Portogebühren	3.080,22	6.258,60	2.758,60	7.228,14	969,54	0,00
	743127 Papierbedarf	1.081,65	1.879,53	979,53	979,53	-900,00	0,00
	743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.987,14	3.525,64	425,64	3.018,00	-507,64	0,00
	744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.790,38	2.100,00	0,00	1.907,10	-192,90	0,00
	744801 Kosten f. Versicherungsschäden	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15,31	50,00	0,00	46.968,14	46.918,14	0,00
	749901 Beiträge an Verbände und Vereine	5.155,69	4.900,00	0,00	5.502,73	602,73	0,00
	749905 Auszahlungen Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.031.112,37	4.796.948,42	245.098,42	4.223.816,47	-573.131,95	368.923,64
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.981.694,12	5.794.201,58	-245.098,42	4.660.287,53	-1.133.914,05	-368.923,64
	Investitionstätigkeit						
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
	683101 Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	98.427,84	629.200,00	0,00	369.098,43	-260.101,57	0,00
	688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	98.427,84	379.200,00	0,00	369.098,43	-10.101,57	0,00
	688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98.427,84	629.200,00	0,00	369.598,43	-259.601,57	0,00
7.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.160,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.160,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.329.840,93	8.439.819,03	2.944.719,03	3.496.243,51	-4.943.575,52	4.714.674,93
	785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.306.093,31	7.397.885,03	2.723.485,03	3.392.972,11	-4.004.912,92	3.843.240,93
	785210 Kostenbeteiligung Brücke Geißlerbach	0,00	40.400,00	0,00	5.621,04	-34.778,96	0,00
	785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	320.000,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steue- rungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	23.747,62	676.234,00	221.234,00	97.650,36	-578.583,64	546.434,00
	785304 Auszahlungen für technische Einrichtun- gen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	5.300,00	0,00	0,00	-5.300,00	5.000,00
9.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	235.502,54	126.248,17	80.248,17	74.616,78	-51.631,39	54.780,54
	783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	60.551,27	2.000,00	0,00	18.912,26	16.912,26	0,00
	783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hard- ware > 60 EUR	4.894,75	5.000,00	0,00	552,22	-4.447,78	4.000,00
	783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	35.000,00	0,00	10.888,50	-24.111,50	35.000,00
	783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	164.757,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	80.000,00	80.000,00	37.717,05	-42.282,95	15.780,54
	783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	5.299,43	3.248,17	248,17	5.680,19	2.432,02	0,00
	783253 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	0,00	1.000,00	0,00	866,56	-133,44	0,00
10.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.636.503,82	8.566.067,20	3.024.967,20	3.570.860,29	-4.995.206,91	4.769.455,47
	14. = Saldo der Investitionstätigkeit	-2.538.075,98	-7.936.867,20	-3.024.967,20	-3.201.261,86	4.735.605,34	-4.769.455,47

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung -Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	4.894,75	5.000,00	0,00	552,22	-4.447,78	4.000,00
Saldo	-4.894,75	-5.000,00	0,00	-552,22	4.447,78	-4.000,00
00110039 Fahrzeuge > 410 Euro						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	10.888,50	10.888,50	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	-10.888,50	-10.888,50	0,00
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	10.181,62	94.800,00	44.800,00	97.650,36	2.850,36	5.000,00
Saldo	-10.181,62	-94.800,00	-44.800,00	-97.650,36	-2.850,36	-5.000,00
0150 Software						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	80.000,00	80.000,00	37.717,05	-42.282,95	15.780,54
Saldo	0,00	-80.000,00	-80.000,00	-37.717,05	42.282,95	-15.780,54
0206 Notstromversorgung						
110301.783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	164.757,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-164.757,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1000 Grunderwerb Infrastrukturvermögen						
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	654,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	70.505,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-71.160,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen						
110301.681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	133.107,99	35.000,00	0,00	231.274,01	196.274,01	0,00
Saldo	-133.107,99	-35.000,00	0,00	-231.274,01	-196.274,01	0,00
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	5.000,00	3.500,00	0,00	-5.000,00	5.000,00
Saldo	0,00	-5.000,00	-3.500,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	277.875,96	0,00	0,00	9.602,69	9.602,69	0,00
Saldo	-277.875,96	0,00	0,00	-9.602,69	-9.602,69	0,00
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00	-14.000,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	-14.000,00	-14.000,00	0,00	14.000,00	0,00
1548 Kanalsanierung Nordring						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein- richtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanla- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein- richtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanla- gen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
Saldo	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
1555 Kanalsanierung Weidenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	184.575,92	0,00	0,00	4.801,34	4.801,34	0,00
Saldo	-184.575,92	0,00	0,00	-4.801,34	-4.801,34	0,00
1557 Kanal Ostlandstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	270.934,38	172,73	172,73	172,73	0,00	0,00
Saldo	-270.934,38	-172,73	-172,73	-172,73	0,00	0,00
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasser- hebe- und -reinigungsanlagen	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00
Saldo	0,00	-40.000,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
1571 Kanal Propsteigasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	13.003,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-13.003,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
Saldo	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einstein- straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	78.500,02	721.499,98	321.499,98	628.455,60	-93.044,38	0,00
Saldo	-78.500,02	-721.499,98	-321.499,98	-628.455,60	93.044,38	0,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffs- weg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00
Saldo	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
1576 Kanal Elmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungs- stufe						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	16.476,66	122.453,94	72.453,94	33.410,12	-89.043,82	89.000,00
Saldo	-16.476,66	-122.453,94	-72.453,94	-33.410,12	89.043,82	-89.000,00
1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neu-beckumer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1583 Kanalsanierung Eichengrund, Virchowstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1585 Kanalerneuerung Südring von Mühlenweg bis Freiherr von Stein Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1586 RRB 127 Siechenbach/WLE						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	45.000,00
Saldo	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	-45.000,00
1587 Kanal Augustin-Wibbelt-Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1588 Entwässerung Neubau Feuerwache Beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	100.000,00
Saldo	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	-100.000,00
1589 Erschließung Wohnbebauung Nord /Stein-bruchallee						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	150.000,00
Saldo	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	-150.000,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	104.088,55	112.570,50	12.570,50	35.521,68	-77.048,82	77.048,82
Saldo	-104.088,55	-112.570,50	-12.570,50	-35.521,68	77.048,82	-77.048,82
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neu-beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2511 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Neu-beckum						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung In-dustrie- und Bismarckstraße						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	570.000,00	45.000,00	418.769,79	-151.230,21	50.000,00
Saldo	0,00	-570.000,00	-45.000,00	-418.769,79	151.230,21	-50.000,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industrie- straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasser- hebe- und -reinigungsanlagen	13.566,00	541.434,00	136.434,00	0,00	-541.434,00	541.434,00
Saldo	-13.566,00	-541.434,00	-136.434,00	0,00	541.434,00	-541.434,00
2523 Kanal Vinkenberg/Vinkendahl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	358.360,16	3.259,43	3.259,43	3.259,43	0,00	80.000,00
Saldo	-358.360,16	-3.259,43	-3.259,43	-3.259,43	0,00	-80.000,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neu- beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2525 BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	320.000,00
Saldo	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	320.000,00	-320.000,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volks- park						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	700,00	700,00	0,00	-700,00	0,00
Saldo	0,00	-700,00	-700,00	0,00	700,00	0,00
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	31.050,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-31.050,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	29.600,00	29.600,00	0,00	-29.600,00	29.600,00
Saldo	0,00	-29.600,00	-29.600,00	0,00	29.600,00	-29.600,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	291.120,26	579.278,98	579.278,98	334.258,25	-245.020,73	245.020,73
Saldo	-291.120,26	-579.278,98	-579.278,98	-334.258,25	245.020,73	-245.020,73
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	1.245.000,00	0,00	501.000,00	-744.000,00	744.000,00
Saldo	0,00	-1.245.000,00	0,00	-501.000,00	744.000,00	-744.000,00
2533 Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reini- gungsstufe						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	14.863,14	101.191,79	61.191,79	32.848,91	-68.342,88	68.342,88
Saldo	-14.863,14	-101.191,79	-61.191,79	-32.848,91	68.342,88	-68.342,88
2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuer- wehrgebäude						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	48.730,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	100.000,00	22.062,99	22.062,99	26.793,31	4.730,32	0,00
Saldo	-51.269,50	-22.062,99	-22.062,99	-26.793,31	-4.730,32	0,00
2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Hubertusstr. WLE						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2540 Kläranlage NB Stufenrechen (mechanische Abwasserreinigung)						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	5.000,00
Saldo	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	375.000,00	75.000,00	0,00	-375.000,00	375.000,00
Saldo	0,00	-105.000,00	-75.000,00	0,00	105.000,00	-375.000,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	20.000,00
Saldo	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	-20.000,00
4008 Erneuerung Pumpen, PW-Vellern						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	22.100,00	0,00	0,00	-22.100,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	50.959,18	1.343.194,69	1.343.194,69	127.000,00	-1.216.194,69	1.200.000,00
Saldo	-50.959,18	-1.321.094,69	-1.343.194,69	-127.000,00	1.194.094,69	-1.200.000,00
4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4513 Kanalerneuerung Dorfstraße Vellern Zufahrt Unternehmen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	90.000,00	20.000,00	15.000,00	28.554,13	8.554,13	0,00
Saldo	-90.000,00	-20.000,00	-15.000,00	-28.554,13	-8.554,13	0,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	60.551,27	2.000,00	0,00	18.912,26	16.912,26	0,00
Saldo	-60.551,27	-2.000,00	0,00	-18.912,26	-16.912,26	0,00
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	5.299,43	3.248,17	248,17	5.680,19	2.432,02	0,00
Saldo	-5.299,43	-3.248,17	-248,17	-5.680,19	-2.432,02	0,00
00060035 Technische Anlagen -110301- Abwas- ser >410 Euro						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00110030 Elektrofahrzeug						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	35.000,00
Saldo	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	-35.000,00
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	15.355,23	113.500,00	0,00	-37.001,91	-150.501,91	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	15.355,23	113.500,00	0,00	-37.001,91	-150.501,91	0,00
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tut- tenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	182.700,00	0,00	0,00	-182.700,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	182.700,00	0,00	0,00	-182.700,00	0,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B- Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	40.900,00	0,00	120.724,23	79.824,23	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	40.900,00	0,00	120.724,23	79.824,23	0,00
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Cap- tanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	34.342,11	0,00	0,00	282.440,07	282.440,07	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	34.342,11	0,00	0,00	282.440,07	282.440,07	0,00
15780001 Kanalsanierung Hansaring (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780002 Kanalsanierung Stauverweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780003 Kanalsanierung Bremer Straße (Inli- ner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780004 Kanalsanierung Hamburger Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780005 Kanalsanierung Augustin-Wibbelt- Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780006 Kanalsanierung Soestweg (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780007 Kanalsanierung Everkeweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780008 Kanalsanierung Im Lehmkühlchen (In- liner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780009 Kanalsanierung Paterweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780010 Kanalsanierung Dalmerweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	1.642,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-1.642,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780011 Kanalsanierung Hardenbergstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780012 Kanalsanierung Lohberg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	204,43	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00
Saldo	-204,43	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
15780015 Kanalsanierung Weststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	58.768,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-58.768,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	29.076,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-29.076,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780018 Kanalsanierung Wilhelmstraße/Hin- denburgparkplatz (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	36.538,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-36.538,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780019 Kanalsanierung Oelder Straße (Inli- ner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	164.945,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-164.945,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15840001 Mischwasserkanal Zementstraße 1. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	1.100.000,00	0,00	609.208,01	-490.791,99	410.000,00
Saldo	0,00	-1.100.000,00	0,00	-609.208,01	490.791,99	-410.000,00
15840002 Mischwasserkanal Zementstraße 2. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße -Fläche A-						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	2.936,04	2.936,04	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	2.936,04	2.936,04	0,00
25390001 Kanalsanierung Heinrich-Heine-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	42.400,00	0,00	33.218,85	-9.181,15	9.181,15
Saldo	0,00	-42.400,00	0,00	-33.218,85	9.181,15	-9.181,15
25390002 Kanalsanierung Paul-Keller-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	51.200,00	0,00	36.036,26	-15.163,74	15.163,74
Saldo	0,00	-51.200,00	0,00	-36.036,26	15.163,74	-15.163,74
25390003 Kanalsanierung Agnes-Miegel-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	44.300,00	0,00	34.907,64	-9.392,36	9.392,36
Saldo	0,00	-44.300,00	0,00	-34.907,64	9.392,36	-9.392,36
25390004 Kanalsanierung Kästnerstr. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	34.300,00	0,00	835,51	-33.464,49	0,00
Saldo	0,00	-34.300,00	0,00	-835,51	33.464,49	0,00
25390005 Kanalsanierung Thomas-Mann-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	148.700,00	0,00	76.037,07	-72.662,93	40.590,30
Saldo	0,00	-148.700,00	0,00	-76.037,07	72.662,93	-40.590,30
25390006 Kanalsanierung Büchnerstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	19.400,00	0,00	24.993,31	5.593,31	5.373,27
Saldo	0,00	-19.400,00	0,00	-24.993,31	-5.593,31	-5.373,27
25390007 Kanalsanierung Im Südfelde (Teilbereich) (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.400,00	0,00	19.167,31	-11.232,69	11.232,69
Saldo	0,00	-30.400,00	0,00	-19.167,31	11.232,69	-11.232,69
25390008 Kanalsanierung Schillerstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.900,00	0,00	25.601,65	-5.298,35	5.298,35
Saldo	0,00	-30.900,00	0,00	-25.601,65	5.298,35	-5.298,35
25390009 Kanalsanierung Turmst. Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	97.600,00	0,00	66.106,25	-31.493,75	26.692,41
Saldo	0,00	-97.600,00	0,00	-66.106,25	31.493,75	-26.692,41
25390010 Kanalsanierung Goethestr. Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	27.900,00	0,00	24.764,80	-3.135,20	7.877,69
Saldo	0,00	-27.900,00	0,00	-24.764,80	3.135,20	-7.877,69
25390011 Kanalsanierung Friedrich-von-Bodelschwingh-Str. (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	50.800,00	0,00	26.373,46	-24.426,54	24.426,54
Saldo	0,00	-50.800,00	0,00	-26.373,46	24.426,54	-24.426,54
25390012 Kanalisierung Hubertusstr. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390013 Kanalisierung Martin-Luther-Str. (Inli- ner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390014 Kanalisierung Fritz-Reuter-Str. (Inli- ner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390015 Kanalisierung Adolf-Kolping-Str. (Inli- ner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390016 Kanalisierung Im Südfelde (südlicher. Bereich) Inliner						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390017 Kanalisierung Gustav-Freytag-Str. (In- liner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390018 Kanalisierung Wilhelm-Busch-Str. (In- liner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390019 Kanalisierung Gerhart-Hauptmann- Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-2.538.075,98	-7.895.467,20	-3.024.967,20	-3.195.274,26	4.700.192,94	-4.769.455,47

Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Allgemeine Zuweisungen (zum Beispiel: Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen)

Veranlagung von Steuern

Allgemeine Umlagen (zum Beispiel: Kreisumlage)

Investitionspauschale, sonstige pauschale Investitionszuweisungen

Städtische Beteiligungen

Ziele

Stetige Aufgabenerfüllung für die unterschiedlichen Lebensbereiche der Stadt (zum Beispiel: Sicherheit und Ordnung, Soziales und Jugend, Kultur, Infrastruktur, Schule und Weiterbildung und so weiter) in angemessener Qualität, sparsamer und wirtschaftlicher Ressourceneinsatz.

Maßnahmen

Geordnete Haushaltswirtschaft unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz), Haushaltsausgleich, Rücklagenbildung, Liquiditätssicherung, Sichtbarmachung Werteverzehr durch Abschreibungen und Rückstellungen.

Teilergebnisrechnung Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Kreditbewirtschaftung

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Liquiditätskredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1,81	1,81	0,00
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1,81	1,81	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1,81	1,81	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	1,81	1,81	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	785.046,13	816.100,00	0,00	790.891,27	-25.208,73	0,00
	551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kre- ditinstituten	785.046,13	816.050,00	0,00	790.891,27	-25.158,73	0,00
	551703 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liqui- ditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	551705 Verwarentgelte für Kontoguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-785.046,13	-816.100,00	0,00	-790.891,27	25.208,73	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-785.046,13	-816.100,00	0,00	-790.889,46	25.210,54	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-785.046,13	-816.100,00	0,00	-790.889,46	25.210,54	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-785.046,13	-816.100,00	0,00	-790.889,46	25.210,54	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2024 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2025 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	4.073,18	0,00	0,00	1,81	1,81	0,00
	659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1,81	1,81	0,00
	699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	4.073,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.073,18	0,00	0,00	1,81	1,81	0,00
10.	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	779.924,71	838.818,65	22.718,65	777.046,52	-61.772,13	30.829,37
	751701 Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	779.924,71	838.768,65	22.718,65	777.046,52	-61.722,13	30.829,37
	751703 Zinsauszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	751705 Verwarentgelte für Kontoguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	– Sonstige Auszahlungen	4.073,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	4.073,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	783.997,89	838.818,65	22.718,65	777.046,52	-61.772,13	30.829,37
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-779.924,71	-838.818,65	-22.718,65	-777.044,71	61.773,94	-30.829,37
Investitionstätigkeit							
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2024

		Saldo in Euro	
		31.12.2023	31.12.2024
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	73.325.094,12	73.959.560,94
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.346,94	54.418,91
1.2	Sachanlagevermögen	73.309.747,18	73.905.142,03
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	72.059.550,90	72.663.088,61
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	840.396,95	840.396,95
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	16.585,45	15.609,84
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.197.022,10	71.801.886,18
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.546,40	5.195,64
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	233.627,31	224.348,11
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.071,74	142.879,38
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	879.497,23	874.825,93
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2023	31.12.2024
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	3.657.215,16	4.814.768,72
2.1	Vorräte	37.136,46	37.136,46
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.136,46	37.136,46
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	305.713,21	4.777.632,26
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	304.338,23	1.448.347,31
2.2.1.1	Gebühren	18.374,50	1.394.609,15
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	18.374,50	12.581,91
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	1.382.027,24
2.2.1.2	Beiträge	282.440,07	48.134,55
	davon:		
	Beitragsforderungen gegenüber Dritten	282.440,07	28.623,54
	Beitragsforderungen gegenüber Beckumer Wohnungsgesellschaft	0,00	19.511,01
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.523,66	5.603,61
	davon:		
	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen gegenüber Dritten	29,00	5.023,50
	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	3.494,66	580,11
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.374,98	3.329.284,95
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	1.374,98	2.755,02
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	3.324.540,32
	davon:		
	Privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	3.324.540,32
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.989,61
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	3.314.365,49	0,00
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	11.611,56	32.429,21
	BILANZSUMME AKTIVA	76.993.920,84	78.806.758,87

		Saldo in Euro	
		31.12.2023	31.12.2024
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	20.917.859,56	23.463.750,84
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 €)	17.716.561,43	20.498.356,56
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	3.201.298,13	2.965.394,28
2	Sonderposten	14.148.712,51	13.533.043,65
2.1	für Zuwendungen	4.927.535,53	4.699.245,34
2.2	für Beiträge	7.085.593,03	6.978.084,24
2.3	für den Gebührenausschlag	856.160,52	608.935,46
2.4	Sonstige Sonderposten	1.279.423,43	1.246.778,61
3	Rückstellungen	91.184,43	97.164,22
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	91.184,43	97.164,22
4	Verbindlichkeiten	41.836.164,34	41.712.800,16
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.549.531,08	40.780.447,77
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	41.549.531,08	40.780.447,77
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	22,35
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.052,33	586.340,00
	davon:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	122.814,29	480.884,03
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.535,22	62.966,05
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	23.264,06	39.202,32
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	13.438,76	3.287,60
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2023	31.12.2024
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	84.580,93	345.990,04
	davon:		
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	83.420,12	161.918,55
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	1.160,81	184.071,49
	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	0,00	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	76.993.920,84	78.806.758,87

Anhang

1 Anhang zur Schlussbilanz

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ ist verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) entsprechend § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 31. Dezember 2024 wurde dementsprechend nach den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 45 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die auf das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ferner ist gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 5 KomHVO NRW eine Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen beizufügen.

1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Wertminderungen werden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird wirklichkeitsgetreu bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.

- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert.

1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (54.418,91 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (840.396,95 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 15.609,84 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (71.801.886,18 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (5.195,64 Euro), Fahrzeuge (224.348,11 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (142.879,38 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (874.825,93 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2024 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt:

- Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße
- Kanal Zementstraße 1. Bauabschnitt
- Kanalerneuerung Bismarck- und Industriestraße
- Kanalerneuerung Vinkendahl/Vinkenbergr
- Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße
- Kanal Im Südfelde/Turm-/Kirchstraße

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl ist als Festwert mit 37.136,46 Euro bilanziert.

Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt mit 4.777.632,26 Euro, davon Gebührenforderungen gegenüber Dritten von 12.581,91 Euro, gegenüber der Stadt Beckum von 1.382.027,24 Euro sowie Beitragsforderungen gegenüber Dritten von 28.623,54 und gegenüber der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH von 19.511,01 Euro. Die hohe Abweichung der Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einer seitens der Stadt Beckum erst nach dem Bilanzstichtag vorgenommenen Umbuchung eingezogener Gebühren. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Beckum mit 580,11 Euro und gegenüber Dritten von 5.023,50 Euro.

Privatrechtliche Forderungen sind mit 3.329.284,95 Euro ausgewiesen. Hier ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Abweichung, da ab dem Haushaltjahr 2024 ein Liquiditätsverbund (Cash-Pool) mit der Stadt Beckum (Cash-Pool-Führer) und den übrigen städtischen Eigenbetrieben eingerichtet wurde. Aus diesem Liquiditätsverbund hat der Städtische Abwasserbetrieb eine Forderung am Bilanzstichtag von 3.324.540,32 Euro.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen von 1.989,61 Euro ausgewiesen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2024 mit 0,00 Euro vorhanden. Aufgrund des Liquiditätsverbundes werden ab dem Haushaltjahr 2024 keine liquiden Mittel mehr ausgewiesen, da diese beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum verbleiben.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 32.429,21 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2024 23.463.750,84 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 20.498.356,56 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals mit 2.965.394,28 Euro zusammen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet, so dass das Eigenkapital weiter gestärkt wird.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Absatz 3 KomHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 39 Absatz 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen (Aufwand)	2,00 Euro
Veräußerung von Sachanlagevermögen	499,00 Euro

Das Stammkapital mit 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das Stammkapital ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital mit 7.000.000 Euro wird jährlich mit 6 Prozent verzinst. Die Verzinsung wird noch im Berichtsjahr an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen (4.699.245,34 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der Sonderposten für Beiträge (6.978.084,24 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet vor dem Hintergrund von § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Überschüsse in der Gebührennachkalkulation auch aus Vorjahren. Im Jahr 2024 wurden 280.000 Euro aus früheren Überdeckungen dem Sonderposten entnommen. Aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Schmutzwasser wurden 180.000,00 Euro und aus dem Sonderposten für den Bereich Niederschlagswasser wurden 100.000,00 Euro entnommen. Die Gebührenabrechnung für das Jahr 2024 ergab eine vorzutragende Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser von 106.189,25 Euro, insgesamt wird hier zum 31.12.2024 ein Verlustvortrag von 180.218,43 Euro vorgetragen. Im Bereich Niederschlagswasser mussten dem Sonderposten aufgrund der Gebührenabrechnung 32.774,94 Euro zugeführt werden. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beträgt hier 19.052,62 Euro. Insgesamt beträgt der Sonderposten für den Gebührenaussgleich am 31. Dezember 2024 608.935,46 Euro. Der Verlustvortrag beträgt insgesamt 199.271,05 Euro. Die Sonstigen Sonderposten (1.246.778,61 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung mit 6.809,78 Euro, nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden mit 90.354,44 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2024 mit insgesamt 40.780.447,77 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme eines Kredites von 2.200.000,00 Euro und den Tilgungen in Höhe von 2.969.083,31 Euro eine Reduzierung um 769.083,31 Euro.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden am Abschlussstichtag mit 22,35 Euro.

Kredite in Fremdwährungen und derivative Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag gegenüber Dritten mit 586.340,00 Euro.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ergeben sich mit 161.918,55 Euro und gegenüber der Stadt Beckum mit 184.071,49 Euro.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind mit 46.906,80 Euro verbucht. Dieser Betrag ergibt sich unter anderem aus den Abgängen auf die Restbuchwerte im Rahmen der Kanalsanierungs-/neubaumaßnahmen Vinkenberg, Anton-Schulte-Straße, Nienkämpfe, Bruchstraße, Zementstraße, Im Südfelde, Turmstraße und Kirchstraße und der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt sind im Jahr 2024 ordentliche Erträge mit 11.300.037,39 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 228.290,19 Euro
- Gebühren für die Klärschlambeseitigung 23.329,80 Euro
- Niederschlagswassergebühr 3.003.021,34 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.693.799,63 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 246.422,01 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich 280.000,00 Euro
- Erträge aus Verkauf 1.365,15 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung 1.527.630,11 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 5.368,71 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen und sonstiges 4.103,13 Euro
- Zwangsgelder 5.000,00 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 240,61 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 32.644,82 Euro

- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen 41,50 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 10.848,51 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 237.931,88 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz sind die ordentlichen Erträge um 240.162,61 Euro geringer.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 7.543.751,84 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 225.698,16 Euro geringer.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit 1.900.501,28 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand mit 57.548,72 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Im Wirtschaftsjahr 2024 waren durchschnittlich 1,15 (Vorjahr 1,35) Stellenanteile der Beamten und 23,90 (Vorjahr 23,47) Stellenanteile der tariflich Beschäftigten dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zugeordnet.

Für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.929.619,29 Euro insgesamt 220.330,71 Euro weniger aufgewendet worden, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes vorgesehen.

Die Abschreibungen fallen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen mit 46.906,80 Euro um insgesamt 17.816,08 Euro niedriger aus und führen zu einem Aufwand von 3.519.883,92 Euro. Aufgrund der Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages wurden Kanalanschlussbeiträge zurückgezahlt. Hieraus ergibt sich eine Zuschreibung auf in Vorjahren gebuchte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von 4.120,31 Euro.

An Transferaufwendungen sind 66.504,78 Euro und damit 16.504,78 Euro mehr, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 127.242,57 Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 53.492,57 Euro.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 790.891,27 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 25.208,73 Euro.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen für bezogene Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum mit 35.328,83 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit 384.053,04 Euro.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives ordentliches Ergebnis von 3.756.285,55 Euro.

Dem steht ein negatives Finanzergebnis von 790.891,27 Euro gegenüber.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit auch das Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals beträgt 2.965.394,28 Euro.

Nach Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000,00 Euro beträgt der verfügbare Teil des Jahresergebnisses 2.545.394,28 Euro

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergibt sich ein Ertrag von 497,00 Euro, der direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 3.875.772,95 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag von 3.201.261,86 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss von 674.511,09 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitionskredite (2.864.358,61 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte mit 2.200.000,00 Euro. Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen in Höhe von 22,35 Euro. Dem gegenüber steht die Überführung der vorhandenen Liquidität im Rahmen des Liquiditätsverbundes, die als Gewährung eines Liquiditätskredites in Höhe von 3.324.540,32 Euro an die Stadt Beckum ausgewiesen wird. Dies entspricht dem Liquiditätsbestand, der aufgrund des im Jahr 2024 eingerichteten Liquiditätsverbundes beim Cash-Pool-Führer verbleibt. Insgesamt ergibt sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 3.988.876,58 Euro. Eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln wird mit 3.314.365,49 Euro ausgewiesen. Aufgrund des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln von 3.314.365,49 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel von 0,00 Euro zum Jahresende 2024 aus.

2.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und deren korrespondierende Auszahlungen sind mit 123.837,92 Euro in das Jahr 2025 übertragen worden.

Für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, wurden Übertragungen mit 275.605,31 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2025 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von 351.606,19 Euro für Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 4.417.846,28 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 2.200.000 Euro wurde in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigelegt.

3 Sonstige Angaben zum Anhang

3.1 Finanzielle Verpflichtungen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2024 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr beträgt die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.297.550,45 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

3.2 Gleichstellungsplan

Die Stadt Beckum hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2024 bis 2028 aufgestellt.

3.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

3.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Michael Gerdhenrich

Stellvertretender Betriebsleiter

Horst Schenkel

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender

Peter Goriss (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant)

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Gilbert Wamba (Diplom-Ingenieur Maschinenbau, stellvertretender Abteilungsleiter)

Peter Kreft (Pensionär)

Justus Lütke (Verwaltungsfachwirt) ab 16.04.2024

Angelika Grüttner-Lütke (Rentnerin) bis 20.03.2024

Monika Gerber (Bürokauffrau)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (EHS-Manager)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

3.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 2.965.394,28 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beckum, 15. Mai 2025

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Betriebsleitung

4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.448.347,31	1.448.347,31	0,00	0,00	304.338,23
1.1 Gebühren	1.394.609,15	1.394.609,15	0,00	0,00	18.374,50
1.2 Beiträge	48.134,55	48.134,55	0,00	0,00	282.440,07
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.603,61	5.603,61	0,00	0,00	3.523,66
2. Privatrechtliche Forderungen	3.329.284,95	3.329.284,95	0,00	0,00	1.374,98
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.755,02	2.755,02	0,00	0,00	1.374,98
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.324.540,32	3.324.540,32	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	1.989,61	1.989,61	0,00	0,00	0,00
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	4.777.632,26	4.777.632,26	0,00	0,00	305.713,21

5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am. 31.12.2023 EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.780.447,77	2.860.059,70	10.376.800,80	27.543.587,27	41.549.531,08
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	40.780.447,77	2.860.059,70	10.376.800,80	27.543.587,27	41.549.531,08
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	40.780.447,77	2.860.059,70	10.376.800,80	27.543.587,27	41.549.531,08
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22,35	22,35	0,00	0,00	0,00
3.1 von Banken und Kreditinstituten	22,35	22,35	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	586.340,00	586.340,00	0,00	0,00	202.052,33
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	345.990,04	345.990,04	0,00	0,00	84.580,93
9. Summe aller Verbindlichkeiten	41.712.800,16	3.792.412,09	10.376.800,80	27.543.587,27	41.836.164,34
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023 EUR	Abschrei- bungen 2024 EUR	Zuschrei- bungen 2024 EUR	Um- buchungen 2024 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024 EUR	am 31.12.2024 EUR	am 31.12.2023 EUR	
	- 2 -	- 3 -	- 4 -	+/- - 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	+	+/- - 10 -	+/- - 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -	
	- 1 -													
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	26.607,69	43.497,59	0,00	0,00	70.105,28	11.260,75	4.425,62	0,00	0,00	0,00	15.686,37	54.418,91	15.346,94
2.	Sachanlagen	108.479.647,59	4.106.735,84	120.953,84	0,00	112.465.429,59	35.169.900,41	3.511.337,99	0,00	0,00	120.950,84	38.560.287,56	73.905.142,03	73.309.747,18
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	107.082.606,59	259.026,90	120.953,84	3.816.595,24	111.037.274,89	35.023.055,69	3.472.081,43	0,00	120.950,84	38.374.186,28	72.663.088,61	72.059.550,90	
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	840.396,95	0,00	0,00	0,00	840.396,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.396,95	840.396,95	
2.3.2	Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	26.341,63	9.756,18	975,61	0,00	0,00	10.731,79	15.609,84	16.585,45	
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen													
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	106.207.679,57	259.026,90	120.953,84	3.816.595,24	110.162.347,87	35.010.657,47	3.470.755,06	0,00	120.950,84	38.360.461,69	71.801.886,18	71.197.022,10	
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.188,44	0,00	0,00	0,00	8.188,44	2.642,04	350,76	0,00	0,00	2.992,80	5.195,64	5.546,40	
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023 EUR	Abschrei- bungen 2024 EUR	Zuschrei- bungen 2024 EUR	Um- buchungen 2024 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024 EUR	am 31.12.2024 EUR	am 31.12.2023 EUR	
	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -	- 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -	
- 1 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	321.283,37	10.888,50	0,00	0,00	332.171,87	87.656,06	20.167,70	0,00	0,00	0,00	107.823,76	224.348,11	233.627,31	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	196.260,40	24.896,50	0,00	0,00	221.156,90	59.188,66	19.088,86	0,00	0,00	0,00	78.277,52	142.879,38	137.071,74	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	879.497,23	3.811.923,94	0,00	-3.816.595,24	874.825,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	874.825,93	879.497,23	
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Summe des Anlagevermögens	108.506.255,28	4.150.233,43	120.953,84	0,00	112.535.534,87	35.181.161,16	3.515.763,61	0,00	0,00	120.950,84	38.575.973,93	73.959.560,94	73.325.094,12	

7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2024 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2024 EUR
		Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	6.809,78	6.809,78	6.809,78	0,00	6.809,78
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	3.603,11	3.603,11	3.864,58	0,00	3.864,58
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	80.730,04	80.730,04	86.489,86	0,00	86.489,86
Rückstellung für Altersteilzeit	41,50	0,00	0,00	41,50	0,00
Gesamt	91.184,43	91.142,93	97.164,22	0,00	97.164,22

8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Ergebnisplan/Aufwand				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2025 über- tragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2025 über- tragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	521602	Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	0,00	60.000,00
110301	524117	Abbruch von Gebäuden	0,00	35.000,00
110301	524205	Reparatur von Kanalanschlüssen)	0,00	18.837,92
110301	529120	Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00
		Summe:	0,00	123.837,92

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2025 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2025 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
010501	742931	Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	0,00	309,78
110301	701200	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	52.962,10	0,00
110301	702200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	3.975,86	0,00
110301	703200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	11.358,53	0,00
110301	721602	Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	0,00	60.000,00
110301	724109	Stromverbrauch	34.366,31	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	2.543,75	0,00
110301	724117	Abbruch von Gebäuden	0,00	35.000,00
110301	724129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	46.977,35	0,00
110301	724205	Reparatur von Kanalanschlüssen	0,00	18.837,92
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	398,76	0,00
110301	725503	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	772,68	0,00
110301	728113	Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	92,34	0,00
110301	728114	Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.379,90	0,00
110301	728115	Gebühren für Wasserrechte	3.397,00	0,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	18.151,14	0,00
110301	729120	Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00
110301	729126	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	5.950,00	0,00
110301	741100	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	350,00	0,00
110301	741202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	59,88	0,00
110301	741204	Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	268,45	0,00
110301	742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.108,71	0,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	78,80	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	694,20	0,00
110301	751701	Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	30.829,37	0,00
		Summe	275.605,31	124.147,70

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2025 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2025 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783101	Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	0,00	4.000,00
110301	783102	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	35.000,00
110301	783107	Auszahlungen für immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	5.780,54	10.000,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	345.828,65	3.497.412,28
110301	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	320.000,00
110301	785303	Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	546.434,00
110301	785304	Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen		5.000,00
		Summe:	351.609,19	4.417.846,28

9 Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis-verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	17.716.561	2.781.298	497	0		20.498.357
1.2 Sonderrücklagen	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital / Gewinn-ausschüttung	3.201.298	0			2.965.394	2.965.394
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0	0				0
1.6 Verzinsung Stammkapital		420.000				
Summe Eigenkapital	20.917.859	3.201.298				23.463.751
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Lagebericht

10 Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO ein Lagebericht beizufügen.

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 251,18 Kilometer Kanalisation und 6.472 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 37 Regenrückhaltebecken (RRB), 9 Regenklärbecken (RKB), 6 Regenüberläufe (RÜ), 9 Regenüberlaufbecken (RÜB), und 12 Pumpwerke (PW).

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2024 um 1.812.838,03 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegenes Umlaufvermögen zurückzuführen. Hier sind ursächlich die Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum von 1.382.027,24 Euro zu nennen.

Das Sachanlagevermögen reduzierte sich durch Abschreibungen vorrangig im Bereich der Abwasserkanäle und der Regenrückhalte, -klärbecken, jedoch stehen den Abschreibungen Investitionen gegenüber, so dass sich das Sachanlagevermögen insgesamt um 595.394,85 Euro erhöht hat.

Das Anlagevermögen mit 73.959.560,943 Euro ist mit 73,44 Prozent aus Sonderposten (13.533.043,65 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (40.780.447,77 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Beitragsforderungen gegenüber der Stadt Beckum nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Durch die Einführung eines Liquiditätsverbundes mit der Stadt Beckum erfolgt eine Verschiebung von den liquiden Mitteln zu den Privatrechtlichen Forderungen gegenüber der Stadt

Beckum. Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2024 ein Betrag von 3.329.284,95 Euro verbucht.

Sofern das positive Jahresergebnis von 2.965.394,28 Euro der Allgemeinen Rücklage zuführt wird, beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2024 23.463.750,84 Euro und damit 29,74 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Damit kann das Eigenkapital des Städtischen Abwasserbetriebes gestärkt werden.

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 44,55 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2024 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 2.200.000,00 Euro um 769.083,31 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind mit 22,35 Euro vorhanden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2014 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 53.045.139,65 Euro um 12.264.691,88 Euro auf 40.780.447,77 Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, mit 10.740.000,00 Euro in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen, konnten nahezu vollständig abgebaut werden. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten in den vergangenen 11 Jahren um 23.004.669,53 Euro verringert werden.

10.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um 10.744,28 Euro höheres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Hauptsächlich Grund für die Verbesserung sind die geringeren Aufwendungen insgesamt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 9.246.572,78 Euro um 237.427,22 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung entsteht im Wesentlichen durch geringere tatsächliche Frischwasserverbräuche gegenüber den in der Gebührenkalkulation geschätzten Verbrauchsmengen.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.929.619,29 Euro insgesamt 220.330,71 Euro weniger aufgewandt, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant, da zum einen die Maßnahmen aus personellen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und zum anderen der Reparaturbedarf nicht in dem geplanten Maß entstanden ist. Beispielsweise wurden für die Instandhaltung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 142.845,91 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 814.500 Euro weniger verausgabt als vorgesehen. Für die Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung wurden 50.898,49 Euro weniger aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen. Der geplante Aufwand für Heizenergie mit 8.600,00 Euro wurde nicht benötigt, da die eigene Gasproduktion für den Betrieb des Blockheizkraftwerkes ausreichend war.

Die Abschreibungen fielen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen von 46.906,80 Euro um insgesamt 17.816,08 Euro geringer aus und führten zu einem Aufwand von 3.519.883,92 Euro. Aufgrund der Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages wurden Kanalanschlussbeiträge zurückgezahlt. Hieraus ergibt sich eine Zuschreibung auf in Vorjahren gebuchte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von 4.120,31 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 127.242,57 Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 53.492,57 Euro.

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 25.208,73 Euro eingespart werden.

Im Jahr 2024 erfolgten Auszahlungen von 3.496.243,51 Euro für Baumaßnahmen. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen insgesamt damit um 4.995.206,91 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 369.098,43 Euro unterschreiten den Ansatz mit 260.101,57 Euro.

Insgesamt wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 369.598,43 Euro verbucht.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen in Höhe von 22,35 Euro. Dem gegenüber steht die Überführung der vorhandenen Liquidität im Rahmen des Liquiditätsverbundes, die als Gewährung eines Liquiditätskredites in Höhe von 3.324.540,32 Euro an die Stadt Beckum ausgewiesen wird. Dies entspricht dem Liquiditätsbestand, der aufgrund des im Jahr 2024 eingerichteten Liquiditätsverbundes beim Cash-Pool-Führer verbleibt. In der Finanzrechnung ergeben sich daraus liquide Mittel in Höhe von 0,00 Euro.

10.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

10.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar.

Anlässlich eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG Münster) vom 17.05.2022 – welches in der Folge als wirkungslos zu klassifizieren war – hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das KAG NRW novelliert. Durch die neue Fassung wurde die bestehende Unsicherheit hinsichtlich der Bemessung der kalkulatorischen Kosten beseitigt. Insbesondere die Bemessung der kalkulatorischen Zinsen wurde klar im Gesetz verankert, was Rechts- und Planungssicherheit für den Gebührenhaushalt verspricht. Allerdings wurde der Betrachtungszeitraums der durchschnittlichen Finanzierung verkürzt. Die verbindliche

gesetzliche Klärung ist gleichwohl eine Chance, da Unsicherheiten minimiert werden. Auf dieser Grundlage werden seitdem die Gebührenkalkulationen jährlich neu beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 lässt ein Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals von 2.871.350,00 Euro erwarten.

Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswertes beeinflusst. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungswerte zu Grunde liegenden derzeitigen hohen Preissteigerungsraten führen zu einer Verbesserung der Binnenfinanzierungskraft über die Abschreibungen, allerdings verteuern sich Neu- und Ersatzinvestitionen. Die Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen (Verkürzung des Betrachtungszeitraums zur Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes) wirken nachteilig auf den Gebührenhaushalt. Die weitere Entwicklung der Wiederbeschaffungswerte und der Zinsen werden auch für das Jahr 2025 und die Folgejahre ein maßgeblich einflussnehmender Faktor sein, hier sind Chancen und Risiken vorhanden.

Nach vollständiger Tilgung der Liquiditätskredite im Jahr 2021 soll auch die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten fortgesetzt werden.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und die Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diene zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich

technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und die Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab dem Jahr 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.

Kleinere Maßnahmen auf unterschwelliger Ebene werden bereits jetzt zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum wurde im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen. Im Rahmen des Masterplanprozesses wurde das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzipiert und wird sukzessive umgesetzt. Dazu wurde nach Erhalt entsprechender Fördergelder im Jahr 2020 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen Beckum und Neubeckum erstellt. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der

gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans und der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten beziehungsweise Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

Unsicherheit besteht bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

Derzeit prüft die Stadt Beckum ergebnisoffen die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband. Der Rat der Stadt Beckum hat am 17. Dezember 2023 einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt. Seit Anfang des Jahres 2024 finden hierzu Gespräche mit dem Lippeverband statt. Eine Übertragung hätte umfangreiche Folgen für den Eigenbetrieb,

allerdings sind konkrete Auswirkungen aufgrund des aktuellen Stadiums der Überlegungen derzeit noch nicht vorherzusehen.

Beckum, 15. Mai 2025

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Betriebsleitung



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW und den sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit §21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines



Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,



um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Betriebes abzugeben bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellten.

Krefeld, den 04. Juni 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten und Tätigkeit im Berichtsjahr

Über die Bestimmungen in der Betriebssatzung und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Gründung	Durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 5. November 2013 ist der Städtische Abwasserbetrieb Beckum zum 1. Januar 2014 gegründet worden.
Rechtsform	Der Betrieb wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. v. § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (nachfolgend Abwasserbetrieb oder Betrieb genannt).
Betriebssatzung	Die Betriebssatzung in ihrer ursprünglichen Fassung datiert vom 16. Dezember 2015. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13. Januar 2016 im Amtsblatt der Stadt Beckum. Am 20. Dezember 2022 wurde die 4. Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 03/2023 vom 26. Januar 2023) am 27. Januar 2023 in Kraft getreten ist.
Name	Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" (SAB).
Handelsregister	Keine Eintragung
Gegenstand des Eigenbetriebes	Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte (§ 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 7.000.000,00 (§ 11 Abs. 1 der Betriebssatzung).
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 10 der Betriebssatzung).



Organe des Eigenbetriebes:

- **Betriebsleitung**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Der Abwasserbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Im Berichtsjahr 2024 war Herr Bürgermeister Michael Gerdhenrich Betriebsleiter und Herr Horst Schenkel stellvertretender Betriebsleiter.
- **Betriebsausschuss**

Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.

Ferner berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.
- **Rat der Stadt Beckum**

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.
- **Bürgermeister**

Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen (§ 6 Abs. 1 der Betriebssatzung).

2. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

- Stromliefervertrag mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG; der Vertrag wurde seitens des Energieversorgers im Jahr 2020 gekündigt und für die Jahre 201 bis 2023 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr neu abgeschlossen.
- Vertrag über die Klärschlamm Entsorgung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH mit einer Laufzeit bis zunächst 2024.



Für Baumaßnahmen bestehen diverse Verträge mit Ingenieuren/Ingenieurbüros und externen Fachfirmen.

Ferner bestehen diverse Verträge für die Wartung technischer Anlagen an den Kläranlagen sowie den Abwassersammelungs- und reinigungsanlagen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand der Prüfung.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden im Berichtsjahr 2024 insgesamt vier Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt. In diesen vier Sitzungen des Ausschusses wurden Themen, die den Städtischen Abwasserbetriebe betreffen, behandelt. Der Rat der Stadt Beckum hat in zwei seiner insgesamt neuen Sitzungen Angelegenheiten des Abwasserbetriebes behandelt. Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Herr Gerdhenrich ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. • Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG • Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH • Wasserversorgung Beckum GmbH • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Regionalverkehr Münsterland GmbH • Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Clara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V. • Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum • Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung • Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh



1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
	• Sparkasse Beckum- Wadersloh • Sparkassenverband Westfalen-Lippe • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Herr Schenkel ist als stellvertretende Betriebsleitung Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig: • Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum • Wasser- und Bodenverband -Unterhaltungsverband 5 - Quabbe • Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen • Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)
d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Michael Gerdhenrich übernahm ab Dezember 2020 die Betriebsleitung, ab Mai 2020 übernahm Herr Horst Schenkel die Position des stellvertretenden Betriebsleiters. Die Genannten sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bedienstete der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses und für Herrn Heiko Neumüller als Abwesenheitsvertreter.



Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt die Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Beckum vom 28. August 2024.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 01. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebssatzung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserbetriebes berücksichtigt. Zum 1. Juni 2019 ist die Dienstanweisung für das innerbetriebliche steuerliche Kontrollsystem in Kraft getreten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der Abwasserbetrieb erstellt gemäß § 12 der Betriebssatzung jährlich einen Wirtschaftsplan, der den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Stellenübersicht beinhaltet. Die Planung wird im Rahmen der Wirtschaftsplannung durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Beckum genehmigt. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Betriebs.
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährliche einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten. Es wurden Quartalsberichte für die ersten drei Quartale im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet.
c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb. Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarf-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite gedeckt.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein Liquiditätsverbund (Cash-Pooling) wurde in 2024 eingerichtet, bei dem die Stadt Beckum als Cash-Pool-Führer fungiert. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist auf Grund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.



4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrühwarnsystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb eingeführt und regelmäßig den Bedürfnissen angepasst erweitert.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Es wurden in 2024 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.



b.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf • Erfassung der Geschäfte, • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, • Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	• Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Der Betrieb wird durch die örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) der Stadt Beckum betreut. In unregelmäßigen Abständen finden schwerpunktbezogene Prüfungen durch diese statt. Die Jahresabschlussprüfung wird durch einen externen Prüfer vorgenommen.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt, der auch den Abwasserbetrieb in seiner Aufgabenerfüllung beeinflusst, stellt die Vergabeprüfung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW. In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.



6. Interne Revision	
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Im Jahresbericht der ÖRP wird in einem gesonderten Abschnitt unter Sonstige Aufgaben der ÖRP die Korruptionsprävention aufgegriffen. Für den Betrieb wird ein ordnungsgemäßer Umgang bestätigt.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf den Jahresbericht der ÖRP zu den aufgeführten Themen.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.



7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und durch den Rat beschlossen.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.
d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Betrieb hat seine Kreditlinien für die Investitionskredite innerhalb des Berichtszeitraums ausgeschöpft. Für die Liquiditätskredite wurde die Kreditlinie zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.



9. Vergaberegelungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? Die Ausschreibungs- und Vergaberegelungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 6 e) sowie zu den Ausführungen der ÖRP in ihrem Jahresbericht 2023.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)? Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für die Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Es wurden Quartalsberichte für die ersten drei Quartale im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet. Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen. Die Eigenschadenversicherung der Stadt Beckum umfasst den Eigenbetrieb.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der Abwasserbetrieb über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitt E. III. 1. Die für 2025 geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 5.951 sollen durch Abschreibungen, Kanalanschlussbeiträge und Investitionskredite finanziert werden. Es wird mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von TEUR 2.000 gerechnet.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernatbestand vorliegt.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel erhalten. Nein, Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte E. III 1. Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von TEUR 2.200 in 2024 ist erfolgt.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von TEUR 2.965 soll - nach Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt (TEUR 420) – der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Eine entsprechende Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.



Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Auf Grund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.